

Aufnahmeantrag

zum Jugendfonds e. V. des
Landkreises Freudenstadt

Hiermit beantrage ich meine / unsere Mitgliedschaft

zum Jugendfonds e. V. ab

Einzelpersonen (Jahresbeitrag ab 25,00 €)

Firmen (Jahresbeitrag 50,00 €)

juristische Person (Jahresbeitrag 50,00 €)

Vor- und Nachname:

Adresse:

Geb.-Datum:

Freiwillige Angaben:

Beruf:

E-Mail:

Ich habe die Datenschutzhinweise mit Aufklärung gemäß Informationspflicht nach §13 des DS-GVO gelesen (siehe Rückseite) und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift

Vor Abgabe der Beitrittserklärung ist Einsicht in die Satzung möglich. Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Kalenderjahr. Liegt bis zum 30.09. keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Jugendfonds e.V. des Landkreises Freudenstadt Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Jugendfonds e.V. des Landkreises Freudenstadt auf mein Konto gezogene Sepa-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann binnen acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE..... BIC:

Ich bezahle den Jahresbeitrag von _____ € / jährlich.

Ort:, Datum:, Unterschrift

Hinweis: Ihre Mandatsreferenz-Nr. bekommen Sie separat mitgeteilt.

Datenschutzhinweise bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sind:

Dr. Klaus Michael Rückert
72290 Loßburg

Wolfgang Held
72250 Freudenstadt

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck der Datenerhebung ist die Verfolgung unserer Vereinsziele und die Mitgliederverwaltung und -betreuung. Konkret: Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verwendet: Einzug der Mitgliedsbeiträge; Einladung zur Mitgliederversammlung und/oder Vereinsveranstaltungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft ist Art. 6 Abs. 1 lit. b (Vertragsverhältnis). Soweit wir für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a als Rechtsgrundlage. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.kjr-fds.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins wird Werbung, bzw. Einladungen zu Veranstaltungen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer und Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald das Mitgliedsverhältnis erlischt, die Einwilligung widerrufen wird oder Widerspruch eingelegt wird. Es erfolgt eine vorschriftsmäßige Entsorgung, sofern dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen. Auf der Webseite gespeicherte personenbezogene Daten werden spätestens nach 5 Jahren gelöscht. (Recht auf Vergessen werden). Beim Ausscheiden oder Wechsel von Funktionsträgern in unserem Verein tragen wir Sorge für die ordnungsgemäße Löschung oder vollständige Übergabe an den Nachfolger. Historisch wichtige Unterlagen werden in einem Vereinsarchiv aufbewahrt, zu dem nur der Vorsitzende des Vereins, bzw. ersatzweise ein Stellvertreter, Zugang hat. Eine Datenschutz-Folgeabschätzung ist nicht notwendig für unseren Verein, da die Form der Verarbeitung der Daten kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zur Folge hat. Kommt es bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Sicherheitsvorfällen (z.B. Diebstahl, Hacking, Fehlversendung, Verlust), werden wir die gesetzlichen Meldepflichten einhalten und die Datenpanne möglichst innerhalb 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde (die jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz) melden..

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.